

Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadt Nürnberg

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, können rückwirkend ab 1. Januar 2011 Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragen.

Wer kann Bedarfe für Bildung und Teilhabe erhalten?

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII (einschließlich Asylbewerber, deren Leistungen sich über § 2 Abs. 1 AsylbLG in Umfang und Höhe nach dem SGB XII bemessen)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

bekommen. Bei Bezug von Wohngeld muss für das leistungsberechtigte Kind zusätzlich ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Welche Leistungen gibt es für Schülerinnen und Schüler?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können folgendes Bildungspaket beantragen:

- Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die Leistung wird in zwei Raten beginnend ab dem 1. August 2011 ausbezahlt. Sie erhalten jeweils zum 1. August 70 € und zum 1. Februar eines Jahres 30 €
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden
- Eine angemessene Lernförderung -falls notwendig und von der Schule bestätigt- zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen

Welche Leistungen gibt es für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?

Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder können diese Leistungen erhalten:

- Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen (Diese Leistung bekommen auch Kinder bei Kindertagespflege durch Tagesmütter)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für alle Kinder von 0 bis 17 Jahren

Kinder unter 18 Jahren, die Sozialleistungen beziehen, können **Gutscheine** im Wert von 10 € im Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragen. Diese Gutscheine lassen sich z. B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder für mehrtägige Freizeiten und Angebote des Jugendamtes einsetzen.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen bei der

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration -Sozialamt

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

Frauentorgraben 17

Erdgeschoss

90443 Nürnberg

Telefon: 0911/231-43 47 Fax: 0911/231-5514

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

In welcher Form erhalte ich mein Bildungs- und Teilhabepaket?

Berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten vom Dienstleistungszentrum den Nürnberg Pass sowie die beantragten Gutscheine für ein- und mehrtägige Ausflüge, Klassenfahrten, das gemeinschaftliche Mittagessen und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Für die Schülerbeförderung und die Lernförderung sind im Bedarfsfall separate Formulare auszufüllen.

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII (einschließlich § 2 AsylbLG) zum Stichtag 1. August und 1. Februar ohne gesonderte Antragstellung zusammen mit der Regelleistung überwiesen. Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld bitten wir, den persönlichen Schulbedarf auf dem allgemeinen Antragsformular durch Ankreuzen zu beantragen.

Welche Unterlagen soll ich mitbringen?

- Personalausweis
- Aktueller Bescheid über den Bezug der jeweiligen Sozialleistung (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, bei Wohngeld ist zusätzlich zum Wohngeldbescheid, der Kindergeldbescheid mitzubringen)
- Wenn möglich ein bereits ausgefülltes Antragsformular (füllen Sie bitte für jedes Kind im Haushalt ein gesondertes Formular aus)

Wo erhalte ich die Antragsformulare?

- Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Telefon 0911/231-4347
- Bürgerinformationszentrum, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
- Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
- Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
- Erstanlaufstelle des Jobcenters Nürnberg-Stadt, Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
- oder im Internet unter www.soziales.nuernberg.de

Kann ich das Bildungspaket auch rückwirkend ab 1. Januar 2011 bekommen?

Der Anspruch auf Bildung und Teilhabe kann bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen rückwirkend für die Zeit ab dem 1. Januar 2011 geltend gemacht werden. Der Antrag muss bis zum 30. April 2011 beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe der Stadt Nürnberg eingegangen sein. Erhalten Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag kann der rückwirkende Antrag bis zum 31. Mai 2011 gestellt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag auf rückwirkende Leistungen die Nachweise über die vom 1. Januar bis zum 31. März 2011 (bzw. bis 31. Mai 2011) entstandenen Aufwendungen bei, zum Beispiel die Rechnung des Sportvereins oder der Musikschule.

Impressum:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Verantwortlich: Arbeitskreis Infomaterial BuT, Alexandra Frank-Schinke Stand der Information 14. April 2011